



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0471

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 27.07.2020

Corona Österreich: Neue Einreisebestimmungen

Als Reaktion auf gestiegene Neuinfektionszahlen hat der österreichische Bundesminister für Soziales und Gesundheit die Bestimmungen für die Einreise nach Österreich wieder verschärft. Fahrer im Güter- und Personenverkehr sind von den Verschärfungen nicht betroffen.

Die österreichische "Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2" wurde mit Wirkung ab 27. Juli 2020 angepasst, um den wieder ansteigenden Neuinfektionszahlen in Österreich Rechnung zu tragen. Die neuen Bestimmungen sollen bis einschließlich 30. September 2020 Gültigkeit haben.

Unabhängig von den komplexen Fallunterscheidungen des neuen Verordnungstextes (je nach Staatsbürgerschaft der einreisenden Person, Land, von dem aus die Einreise erfolgt und Aufenthalt während der letzten 10 Tage vor Einreise...) **bleibt die Einreise nach Österreich Personen unabhängig von deren Staatsbürgerschaft, Herkunft oder Aufenthalt in den letzten 10 Tagen ohne Einschränkung möglich, wenn diese "zur Aufrechterhaltung des Güter- sowie Personenverkehrs" erfolgt.** Von Fahrern im internationalen Güterverkehr wird demgemäß weder ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand mit negativem SARS-CoV-2-Status verlangt noch wird ihnen Quarantäne auferlegt.

Sie finden eine von der Bundessparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Österreich freundlicherweise erstellte konsolidierte Fassung des neuen Verordnungstextes sowie alle Anlagen der Verordnung in Anlage zu diesem Rundschreiben.

[Anlage](#)